

Your Family Entertainment Aktiengesellschaft

München

Einberufung einer Gläubigerversammlung

betreffend die 5,0 %-Wandelschuldverschreibung 2025/2028

ISIN DE000A4DFS5 / WKN A4DFS5

im Gesamtnennbetrag von EUR 2.401.302,50, eingeteilt in 960.521 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,50 (die „Teilschuldverschreibungen“)

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164992 (die „Emittentin“), beruft hiermit gemäß § 9 der Wandelanleihebedingungen in Verbindung mit §§ 9 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – „SchVG“) eine Versammlung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) ein auf

Donnerstag, den 5. November 2026, 15:00 Uhr (Einlass ab 14:30 Uhr)

in den Geschäftsräumen der Emittentin, Türkenstraße 87, 80799 München

(die „Gläubigerversammlung“).

I. Hintergrund

Die Emittentin beabsichtigt, die Laufzeit der Wandelanleihe um drei Jahre bis zum Ablauf des 22. April 2031 zu verlängern. Die Änderung dient der Stärkung der langfristigen Finanzierungsstruktur der Emittentin.

II. Tagesordnung und Beschlussvorschlag

Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über die Änderung der Wandelanleihebedingungen

Die Emittentin schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

„Die Wandelanleihebedingungen der 5,0 %-Wandelschuldverschreibung 2025/2028, ISIN DE000A4DFS5, werden mit Wirkung ab Vollziehung dieses Beschlusses (§ 21 SchVG) wie folgt geändert:

a) Laufzeit und Rückzahlung (§ 3 Abs. 1): Die Laufzeit der Wandelanleihe endet mit Ablauf des 22. April 2031 (bisher: 22. April 2028); die Teilschuldverschreibungen werden am 23. April 2031 (bisher: 23. April 2028) zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt, zurückerworben oder gewandelt wurden.

b) Verzinsung (§ 2 Abs. 2): Der Zinssatz beträgt mit Wirkung ab dem 01. April 2028 5,30 % p.a. (bisher: 5,00 % p.a.); im Übrigen bleibt die Verzinsungsregelung unverändert.

c) Ausübungszeiträume (§ 4 Abs. 4): Das Wandlungsrecht kann letztmals in der Zeit vom 15. März 2031 bis zum 31. März 2031 (jeweils einschließlich) ausgeübt werden; die jährlichen Ausübungszeiträume gelten entsprechend bis zum neuen Laufzeitende fort.

d) Der Vorstand der Emittentin wird ermächtigt, redaktionelle Folgeänderungen der Wandelanleihebedingungen vorzunehmen, die den sachlichen Gehalt der vorstehenden Änderungen nicht verändern.“

Der vollständige Wortlaut der Wandelanleihebedingungen in der derzeit geltenden und in der geänderten Fassung (Änderungen kenntlich gemacht) ist ab dem Tag der Einberufung auf der Internetseite der Emittentin unter www.yfe.tv im Bereich Investor Relations zugänglich.

III. Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Teilschuldverschreibungen vertreten (§ 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG). Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen werden (§ 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchVG). Der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 1 bedarf gemäß § 10 Abs. 2 lit. b) der Wandelanleihebedingungen in Verbindung mit § 5 Abs. 4 SchVG einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Ein wirksam gefasster Beschluss ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich (§ 5 Abs. 2 SchVG).

IV. Teilnahmeberechtigung, Nachweis und Anmeldung

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte sind diejenigen Anleihegläubiger berechtigt, die sich bis spätestens Montag, den 2. November 2026, 24:00 Uhr (Zugang), unter der folgenden Adresse angemeldet haben: Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, „Gläubigerversammlung Wandelanleihe 2025/2028“, Türkenstraße 87, 80799 München, oder per E-Mail an malte.kaehler@yfe.tv.

Die Anmeldung ist nur wirksam, wenn ihr ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über den Bestand der gehaltenen Teilschuldverschreibungen beigefügt ist sowie ein Sperrvermerk des depotführenden Instituts, wonach die angemeldeten Teilschuldverschreibungen bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung (einschließlich) nicht übertragbar gestellt sind. Anmelde- und Nachweisformulare stehen auf der Internetseite der Emittentin zur Verfügung und können bei der Emittentin angefordert werden.

Jede Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 2,50 gewährt eine Stimme (§ 6 Abs. 1 Satz 1 SchVG). Stimmrechte aus Teilschuldverschreibungen, die der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zustehen oder für deren Rechnung gehalten werden, ruhen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 SchVG).

V. Vertretung

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen (§ 14 SchVG). Die Vollmacht und ihr Nachweis gegenüber der Emittentin bedürfen der Textform. Ein Vollmachtsformular steht auf der Internetseite der Emittentin zur Verfügung; seine Verwendung ist nicht verpflichtend.

VI. Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge

Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden (§ 13 Abs. 3 SchVG). Gegenanträge zu dem Beschlussvorschlag der Emittentin sind an die unter Ziffer IV genannte Adresse zu richten.

VII. Unterlagen und Bekanntmachungen

Vom Tag der Einberufung an bis zum Tag der Gläubigerversammlung sind auf der Internetseite der Emittentin (www.yfe.tv, Bereich Investor Relations) zugänglich: diese Einberufung, die genauen Bedingungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts, die Wandelanleihebedingungen in der geltenden Fassung, der vollständige Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen sowie Anmelde-, Nachweis- und Vollmachtsformulare (§ 12 Abs. 3 SchVG). Die Beschlüsse der Gläubigerversammlung werden nach § 17 SchVG bekannt gemacht; jeder Beschluss wird durch eine über die Versammlung aufgenommene notarielle Niederschrift beurkundet (§ 16 Abs. 3 SchVG, § 9 Abs. 3 der Wandelanleihebedingungen).

München, im Oktober 2026

Your Family Entertainment Aktiengesellschaft
Der Vorstand